

Liebe Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen!

Ich habe Euch einige Informationen bezüglich der Beurteilung der VWA zusammengefasst. (Eure Betreuer/Betreuerinnen müssen zur Beurteilung einen vorgegebenen Beurteilungsraster verwenden, siehe [www.ahs-vwa.at](http://www.ahs-vwa.at) → Materialien.) Weiters ist im Anhang erklärt, was man unter einem Plagiat versteht.

### Informationen zur Beurteilung der VWA

Die Beurteilung der VWA erfolgt nach der Präsentation und Diskussion, denn auch diese sind für die Benotung ausschlaggebend. In allen drei Teilgebieten müssen diverse Kompetenzen nachgewiesen werden. Für die Gesamtbeurteilung werden die Bewertungen aller Teilkompetenzen zusammengefasst.

Bei der **schriftlichen Arbeit** werden folgende Kompetenzen beurteilt:

- Selbstkompetenz (Themenfindung, eigenständiges Arbeiten, Dokumentation des Arbeitsprozesses, Einhaltung von Vereinbarungen und Terminen, Annahme von Hilfestellungen)
- Inhaltliche Kompetenz (zielführende Fragestellungen, nachvollziehbare Antworten, genaue und „vorwissenschaftliche“ Auseinandersetzung mit dem Thema)
- Informationskompetenz (eigenständiges Erschließen von Quellen und Datenmaterial)
- Sprachliche Kompetenz (Textgestaltung, Orthografie, Satzbau, Grammatik, „vorwissenschaftlicher“ Wortschatz, sprachlich korrekter Einbau der Zitate in den Textzusammenhang)
- Gestaltungskompetenz (übersichtliche Gliederung, korrektes Zitieren, Layout)

Bei der **Präsentation** werden beurteilt:

- Strukturelle und inhaltliche Kompetenz (Gliederung, sachkompetente Kernaussagen, Schlussfolgerungen, Gewichtung nach Relevanz)
- Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz (optisch ansprechende Visualisierung, korrekte Formulierungen, freies Sprechen)

In der **Diskussion** wird die Diskursfähigkeit (fundierte und korrekte Antworten, schlüssige und logische Argumentation) bewertet.

Bei all diesen Kompetenzen entscheidet der Betreuer/die Betreuerin, ob der Kandidat/die Kandidatin diese „**überwiegend**“, „**zur Gänze**“, „**über das geforderte Maß hinaus**“ oder gar „**weit über das geforderte Maß hinaus**“ erreicht hat.

Für eine positive Beurteilung des Prüfungsgebiets VWA müssen alle (Teil)Kompetenzen zumindest mit „überwiegend erreicht“ bewertet werden. Wurde auch nur eine (Teil-)Kompetenz nicht zumindest „überwiegend erreicht“, ist die VWA mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Abschließend noch einige **Tipps**, die für ein gutes Gelingen der VWA hilfreich sind:

- Zeitplan erstellen
- Regelmäßige Besprechungen mit der betreuenden Lehrperson führen !!!
- Wesentliche Inhalte der VWA sollten spätestens in den Weihnachtsferien fertig sein.
- Genügend Zeit zum Korrekturlesen und Formatieren einplanen.
- Neue Webseite für Schüler/innen: „Das 5 mal 5 der VWA“ (<http://www.literacy.at>)